

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Schriftliche Anfrage „30er Zonen in Kreuzlingen“**

Am 10. November 2016 reichten die Gemeinderäte Osman Dogru und Christian Winterhalter, SP/Gewerkschaften/JUSO, eine schriftliche Anfrage „30er Zonen in Kreuzlingen ein (Beilage 1).

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:**Gibt es Regeln und Kriterien, welche die Errichtung von baulichen Massnahmen erlauben und wie wendet die Stadt diese an?**

Ja, es gibt Vorgaben des Kantons, wie eine Tempo-30-Zone gestaltet werden muss und was für Anforderungen erfüllt werden müssen. Beim Errichten von baulichen Massnahmen werden diese Vorgaben situativ angewendet.

Im Jahre 2002 wurde von der Stadt Kreuzlingen beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU) beantragt, eine quasi flächendeckende Tempo-30-Zone einzuführen. Mit diesem Antrag musste ein Verkehrsgutachten eingereicht werden, welches darlegte, ob die vorgeschlagenen Massnahmen zweck- und verhältnismässig sind, sodass von der ordentlichen Höchstgeschwindigkeit (von generell 50 km/h innerorts zu 30 km/h) abgewichen werden konnte. In diesen Verkehrsgutachten werden unter anderem auch Massnahmen zum Erreichen des geforderten Geschwindigkeitsniveaus vorgeschlagen. Dies können je nach Strassenabschnitt nicht nur signalisationstechnische, sondern auch bauliche Massnahmen sein. Mit der jeweiligen Verfügung dieser Tempo-30-Zonen durch das DBU müssen, gestützt auf Art. 6 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen¹, die realisierten Massnahmen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung überprüft werden. Werden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Die Stadt Kreuzlingen ist gemäss der kantonalen Verfügung also in der Pflicht, die Wirksamkeit der Tempo-30-Zonen zu überprüfen und wenn nötig zusätzliche Massnahmen

¹ SR 741.213.3

zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)² gibt als Richtwert vor, dass 85 % der Fahrzeuge die Geschwindigkeit von 38 km/h nicht überschreiten dürfen, dabei handelt es sich jedoch nur um eine Richtgrösse der bfu, welche nicht rechtsverbindlich ist. Ist dieser Richtwert überschritten, müssen gemäss bfu weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen ergriffen werden. Diesbezüglich sind signalisationstechnische, aber auch bauliche Massnahmen denkbar. Bei den baulichen Massnahmen sind die beiden VSS-Normen SN 640 212 „Entwurf des Strassenraumes: Gestaltungselemente“ sowie die SN 640 213 „Entwurf des Strassenraumes: Verkehrsberuhigungselemente“ zu berücksichtigen.

In der Stadt Kreuzlingen finden diese Nachkontrollen/Überprüfungen laufend statt. Mit fünf Verkehrsmessgeräten (Viacount) werden durch die Bauverwaltung kontinuierliche Verkehrsmessungen (Fahrzeugmenge und Geschwindigkeitsniveau) in sämtlichen Tempo-30-Zonen auf dem gesamten Stadtgebiet durchgeführt (Beilage 2). Falls das Geschwindigkeitsniveau des V85 von maximal 38 km/h überschritten ist, werden weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen geprüft und wo nötig und sinnvoll auch umgesetzt. In den meisten Wohnzonen, beziehungsweise Quartiererschliessungsstrassen, liegt das Geschwindigkeitsniveau jedoch meist unter den „zulässigen“ 38 km/h, sodass keine weiteren Massnahmen erforderlich sind. Im Zuge der ordentlichen Strassensanierung wird jedoch jeweils geprüft, ob noch weitergehende bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt werden können.

Obwohl bereits teilweise Tempo-30-Massnahmen umgesetzt wurden, ist das Geschwindigkeitsniveau, insbesondere bei den breiten Sammelstrassen in Kreuzlingen, kritisch. Damit bei diesen Strassen die Geschwindigkeit weiter reduziert werden kann und die Strassen baulich einer Tempo-30-Zone entsprechen, reichen meist örtliche Verbesserungen/Massnahmen nicht mehr aus. Meist sind umfassende Umgestaltungs- und Sanierungsmassnahmen notwendig. Im Zuge der ordentlichen Strassensanierung wird auch bei diesen Strassenabschnitten jeweils geprüft, welche baulichen Massnahmen zur Stärkung der Tempo-30-Zonen umgesetzt werden können.

Bevor bauliche Massnahmen (Horizontal- oder Vertikalversätze) erstellt werden, müssen die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Solche baulichen Massnahmen haben leider nicht nur positive Auswirkungen. Es müssen auch weitere Faktoren bei der Wahl einer verkehrsberuhigenden Massnahme berücksichtigt werden. Auf

² Fachbroschüre Tempo-30-Zonen

Busrouten sind Vertikal- aber auch Horizontalversätze für die Buspassagiere äussert unangenehm. Falls diese Massnahmen jedoch sanfter ausfallen, verlieren sie wiederum ihre verkehrsberuhigende Wirkung. Ebenfalls stellen bauliche Massnahmen (Vertikal- und Horizontalversätze) grundsätzlich immer eine Einschränkung für den Strassenunterhalt (Winterdienst) dar. Des Weiteren kann es bei Vertikalversätzen (Schwellen) auch zu unangenehmen Lärmemissionen kommen, da vor den „Schwellen“ abgebremst und nach den „Schwellen“ wieder beschleunigt wird. Besonders bei Steigungen ist dies problematisch. Negativ ins Gewicht fällt auch die mögliche Blendwirkung von entgegenkommenden Fahrzeuglenkern beim Passieren der Schwellen. Des Weiteren werden von einigen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern bauliche Massnahmen, welche nur der reinen Geschwindigkeitsreduktion dienen, als Schikane empfunden.

Neben den baulichen Massnahmen setzt die Stadt Kreuzlingen zudem auch auf „weiche Massnahmen“, welche die Autofahrerinnen und Autofahrer auf das Geschwindigkeitsregime aufmerksam machen sollen. Durch sich wiederholende Bodenmarkierungen wird der Fahrzeuglenker erneut auf das Tempo aufmerksam gemacht. Zusätzlich stehen zwei Messgeräte mit einer Tempoanzeige im Einsatz, sogenannte „Speedy-Anzeigen“, die die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker sensibilisieren und auf das vorhandene Temporegime aufmerksam machen.

Als weitere Massnahme zur Durchsetzung des Geschwindigkeitsregimes und zur Sensibilisierung stehen polizeiliche Radarkontrollen zur Verfügung. Solche Kontrollen werden jedoch nur durch die Kantonspolizei auf Antrag der Gemeinden durchgeführt. Ebenfalls müssen nach Vorgaben der Kantonspolizei die zu kontrollierenden Strassen einer Tempo-30-Zone entsprechen (verkehrsberuhigende Massnahmen bereits umgesetzt) und der V85 sollte 38 km/h nicht überschreiten. Falls dies nicht der Fall ist, sind die Gemeinden in der Pflicht, zuerst Massnahmen zur Stärkung der Tempo-30-Zone umzusetzen, bevor polizeiliche Kontrollen durchgeführt werden. Ebenfalls haben solche Radarkontrollen nur eine kurzfristige Wirkung auf das Geschwindigkeitsniveau. Zudem ist es eine Forderung der kantonalen Politik, dass polizeiliche Radarkontrollen im Kanton Thurgau vorgängig publiziert und im betroffenen Gebiet signalisiert werden müssen, was zusätzlich zur kurzfristigen Wirkung beiträgt. Nichtsdestotrotz beantragt die Stadt Kreuzlingen in regelmässigen Abständen bei der Kantonspolizei, dass an ausgewählten Strassenabschnitten Radarkontrollen durchgeführt werden.

Als Ausblick auf die weitere Entwicklung der Tempo-30-Zonen in verkehrsarmen Wohnzonen schwebt dem Stadtrat zudem die Einführung von Begegnungszonen (Tempo 20)

im Sinne von „Wohnstrassen“ vor. Die Bauverwaltung hat diesbezüglich eine Machbarkeitsprüfung für Begegnungszonen im Stadtgebiet von Kreuzlingen in Auftrag gegeben. Es soll geprüft werden, wo die Voraussetzungen zur Einführung von Begegnungszonen gegeben sind und welche Massnahmen dazu notwendig wären, damit vom DBU eine Bewilligung in Aussicht gestellt werden kann.

Kreuzlingen, 10. Januar 2017

Stadtrat Kreuzlingen

Andreas Netzle, Stadtpräsident

Thomas Niederberger, Stadtschreiber

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage „30er Zonen in Kreuzlingen“
2. Zusammenstellung der Nachkontrollen der Tempo-30-Zonen

Mitteilung an

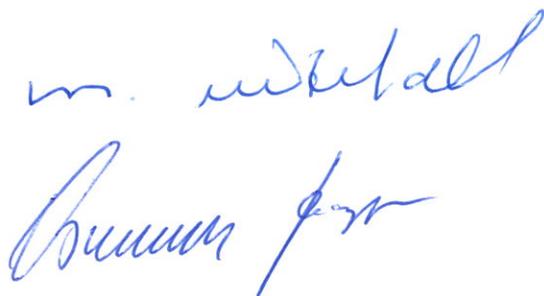
- GR Osman Dogru, Rigistrasse 3, 8280 Kreuzlingen
- GR Christian Winterhalter, Schmittenstrasse 3, 8280 Kreuzlingen
- Mitglieder des Gemeinderates
- Medien

Schriftliche Anfrage an den Stadtrat, betreffend 30er Zonen in Kreuzlingen

Vor ca. 10 Jahren wurden die 30-iger Zone in Kreuzlingen durch den Stadtrat eingeführt. Das Regime hat zur Reduktion der Geschwindigkeiten geführt, aber die Beschränkung wird vielfach nicht befolgt. Dies ist speziell ärgerlich in den Wohnzonen, wo Kinder sich aufhalten und spielen wollen und in von Fussgängern stark frequentierten Strassen..

Im Hinblick auf eine Befolgung der Geschwindigkeitsbegrenzungen können bauliche Massnahmen deren Beachtung nachhelfen. Die Frage an den Stadtrat lautet:

"Gibt es Regeln und Kriterien, welche die Errichtung von baulichen Massnahmen erlauben und wie wendet die Stadt diese an?"



GR Osman Dogru

GR Christian Winterhalter

01. November 2016

Nachkontrollen Tempo 30 Zonen

Gebiet	Einführung der 30er Zone	Messung Standort	Messung Zeitraum	V85 ¹ □	DTV ²	30er Zone Massnahmen	Bemerkungen
Zone 1	31.10.2002	Brückenstrasse 7a	April 2016	35 km/h	4318	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Dufourstrasse 5	April 2014	29 km/h	583	-	
	31.10.2002	Grenzstrasse 1	Dezember 2013	22 km/h	618	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Grenzstrasse 23	August 2013	24 km/h	166	versetzte Längsparkierung	
Zone 2	31.10.2002	Zollstrasse 4	Dezember 2013	32 km/h	1738	-	
	31.10.2002	Wiesenstrasse 13	September 2015	22 km/h	1219	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Wiesenstrasse 3	April 2013	33 km/h	1274	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Freiestrasse 3	September 2016	32 km/h	1380	versetzte Längsparkierung	
Zone 3	13.11.2002	Bodanstrasse 2	November 2014	26 km/h	1466	versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Bodanstrasse 12	Januar 2013	24 km/h	626	versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Schulstrasse 3	Oktober 2015	33 km/h	497	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Schulstrasse 7	Mai 2016	34 km/h	1167	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Schulstrasse 17	November 2012	34 km/h	1136	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Säntisstrasse 5	Mai 2016	38 km/h	862	versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Säntisstrasse 13	September 2014	33 km/h	834	versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Neptunstrasse 13	Januar 2013	27 km/h	119	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Neptunstrasse 7	November 2012	35 km/h	381	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Parkstrasse	November 2015	35 km/h	3895	-	
	13.11.2002	Pestalozzistrasse 17	April 2012	41 km/h	3278	bauliche Massnahmen versetzte Längsparkierung mit mobile Farbahneinengung	Umgestaltung im Zuge Realisierung neues Stadthaus geplant
	13.11.2002	Wasenstrasse 4	April 2015	31 km/h	595	-	
	13.11.2002	Wasenstrasse 24	April 2013	39 km/h	635	-	Massnahme im Zuge der ordentlichen Strassensanierung geplant
13.11.2002	Rebenstrasse 10	April 2013	32 km/h	467	-		

1 Geschwindigkeit die von 85% aller Fahrzeuglenker nicht überschritten wird

2 Durchschnittlicher täglicher Verkehr

Nachkontrollen Tempo 30 Zonen

Gebiet	Einführung der 30er Zone	Messung Standort	Messung Zeitraum	V85 ^{1□}	DTV ²	30er Zone Massnahmen	Bemerkungen
Zone 4	31.10.2002	Rieslingstrasse	September 2016	28 km/h	549	bauliche und Gestalterische Massnahmen	
	31.10.2002	Neudorfstrasse 4	August 2016	32 km/h	475	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Konradstrasse 6	August 2016	28 km/h	147	-	
	31.10.2002	Bleichestrasse 9	September 2014	32 km/h	2826	-	
	31.10.2002	Kirchweg 6	September 2014	26 km/h	102	-	
Zone 5	31.10.2002	Steigstrasse 11	Juni 2015	35 km/h	551	-	Bauliche Massnahmen im November 2016
	31.10.2002	Steigstrasse 15	Mai 2015	37 km/h	391	-	Bauliche Massnahmen im November 2016
	31.10.2002	Alte St. Gallerstrasse 1	Juli 2016	34 km/h	465	-	
	31.10.2002	Käsbachstrasse 20	August 2016	32 km/h	384	-	
Zone 6	31.10.2002	Besmerstrasse 41b	Juni 2015	44 km/h	636	-	Bauliche Massnahmen an Kreuzung Besmerstrasse/ Langhaldnestrasse im Mai 2016 umgesetzt
	31.10.2002	Bemserstrasse 17	Juni 2016	29 km/h	566	bauliche Massnahme und Längsparkierung	
	31.10.2002	Besmerstrasse 6b	Juli 2014	34 km/h	565	-	
	31.10.2002	Langhaldenstrasse 22	Juni 2013	44 km/h	2036	bauliche Massnahmen und Längsparkierung	Bauliche Massnahmen an Kreuzung Besmerstrasse/ Langhaldnestrasse im Mai 2016 umgesetzt
	31.10.2002	Langhaldenstrasse 30b	Januar 2016	52 km/h	676	bauliche Massnahmen und mobile Fahrbahneinengung	
	31.10.2002	Holzäckerlistrasse 17	Januar 2016	37 km/h	87	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Rothausstrasse 14	Dezember 2015	38 km/h	648	Längsparkierung	
	31.10.2002	Burggrabenstrasse 24	Juni 2015	42 km/h	888	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Burgstrasse 3	März 2016	38 km/h	998	Längsparkierung und mobile Fahrbahneinengung	
	31.10.2002	Arvenweg 5	September 2012	28 km/h	301	-	

1 Geschwindigkeit die von 85% aller Fahrzeuglenker nicht überschritten wird

2 Durchschnittlicher täglicher Verkehr

Nachkontrollen Tempo 30 Zonen

Gebiet	Einführung der 30er Zone	Messung Standort	Messung Zeitraum	V85 ¹ □	DTV ²	30er Zone Massnahmen	Bemerkungen
Zone 7	31.10.2002	Gaissbergstrasse 68	Januar 2016	40 km/h	860	-	Massnahmen im Zuge neuer Überbauung geplant
	31.10.2002	Gaissbergstrasse 59	Oktober 2014	31 km/h	103	bauliche Massnahmen	Strassenunterbruch
	31.10.2002	Gaissbergstrasse 28	Februar 2014	43 km/h	1196	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Gaissbergstrasse 14	April 2016	38 km/h	1345	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Weinbergstrasse 12	Februar 2016	28 km/h	153	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Untere Wolfackerstrasse 7	Juli 2016	37 km/h	150	bauliche Massnahmen	
	31.10.2002	Storenstrasse 9	März 2016	29 km/h	205	-	
	31.10.2002	Rigistrasse 4	Juni 2016	27 km/h	232	versetzte Längsparkierung	
Zone 8	31.10.2002	Gaissbergstrasse 8	August 2013	31 km/h	609	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Brüelstrasse 4	August 2013	34 km/h	757	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Hofstattstrasse 5	Mai 2014	30 km/h	285	Längsparkierung	
Zone 9	31.10.2002	Kirchstrasse 17a	September 2015	34 km/h	670	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Kirchstrasse 1a	November 2012	35 km/h	756	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Sonnenstrasse 37	September 2015	35 km/h	929	versetzte Längsparkierung	
Zone 10	13.11.2002	Bächlistrasse 19	Mai 2014	29 km/h	423	versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Rosgartenstrasse 38	Juni 2015	39 km/h	1373	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Rosgartenstrasse 7	November 2016	31 km/h	1217	versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Quellenstrasse 9	Juli 2015	32 km/h	272	-	
	13.11.2002	Stählistrasse 39	April 2016	41 km/h	799	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Stählistrasse 31	August 2015	34 km/h	766	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Stählistrasse 1	August 2015	31 km/h	1666	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	13.11.2002	Haldenstrasse 1	November 2014	33 km/h	238	-	
	13.11.2002	Seeblickstrasse 10a	November 2016	39 km/h	1737	bauliche Massnahmen und Längsparkierung	

1 Geschwindigkeit die von 85% aller Fahrzeuglenker nicht überschritten wird

2 Durchschnittlicher täglicher Verkehr

Nachkontrollen Tempo 30 Zonen

Gebiet	Einführung der 30er Zone	Messung Standort	Messung Zeitraum	V85 ¹	DTV ²	30er Zone Massnahmen	Bemerkungen
Zone 11	31.10.2002	Ribistrasse 15	März 2015	34 km/h	340	mobile Fahrbahneinengung	
	31.10.2002	Esslenstrasse 20	Juli 2016	35 km/h	1192	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Lohstrasse 13	November 2016	35 km/h	127	bauliche Massnahmen und mobile Fahrbahneinengung	
	31.10.2002	Schmitzenstrasse 14	Juni 2016	29 km/h	415	bauliche Massnahme	
	31.10.2002	Berneggstrasse 8	März 2016	32 km/h	136	-	
	31.10.2002	Emmishoferstrasse 30	November 2016	38 km/h	363	mobile Fahrbahneinengung	
	31.10.2002	Bündtweg 11	Dezember 2011	34 km/h	123	bauliche Massnahmen	
Zone 12	31.10.2002	Breitenrainstrasse 11	Oktober 2013	40 km/h	232	-	Massnahmen im Zuge neuer Überbauung geplant
Zone 13	31.10.2002	Friedbergstrasse 5	Juli 2015	29 km/h	74	-	
	31.10.2002	Waldrainstrasse 9	Juli 2015	36 km/h	526	bauliche Massnahmen	
Zone 14	31.10.2002	Alpstrasse 21	August 2015	30 km/h	750	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Alpstrasse 33	Oktober 2013	39 km/h	566	versetzte Längsparkierung und mobile Fahrbahneinengung	
	31.10.2002	Alpstrasse 46	August 2015	35 km/h	323	bauliche Massnahmen	
Zone 15	31.10.2002	Zihlstrasse 2	Juli 2016	33 km/h	483	-	
	13.02.2014	Seefeldstrasse 26	Mai 2015	34 km/h	766	versetzte Längsparkierung	

1 Geschwindigkeit die von 85% aller Fahrzeuglenker nicht überschritten wird

2 Durchschnittlicher täglicher Verkehr

Nachkontrollen Tempo 30 Zonen

Gebiet	Einführung der 30er Zone	Messung Standort	Messung Zeitraum	V85 ¹ □	DTV ²	30er Zone Massnahmen	Bemerkungen
Zone 16	31.10.2002	Sonnenstrasse 19	Oktober 2014	36 km/h	2462	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Sonnenstrasse 15	Dezember 2014	27 km/h	2254	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Marktstrasse 4	November 2012	25 km/h	677	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Schützenstrasse 2	Dezember 2012	27 km/h	2046	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Schützenstrasse 8	Juli 2014	24 km/h	1742	-	
	31.10.2002	Schützenstrasse 14	Oktober 2014	35 km/h	3883	-	
	31.10.2002	Schützenstrasse 24	Oktober 2016	37 km/h	2337	-	
	31.10.2002	Nationalstrasse 27	Dezember 2014	35 km/h	1338	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Nationalstrasse 15	Mai 2016	38 km/h	2214	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Alleestrasse 9	Mai 2016	32 km/h	1057	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Gutenbergstrasse 12	Juli 2014	29 km/h	3116	-	
	31.10.2002	Gutenbergstrasse 1	November 2014	29 km/h	2701	-	
	31.10.2002	Finkernstrasse 23	Mai 2016	35 km/h	473	versetzte Längsparkierung	
	31.10.2002	Finkernstrasse 5	Oktober 2016	35 km/h	576	versetzte Längsparkierung	
Zone 17	22.12.2005	Weststrasse 8	Mai 2016	30 km/h	455	bauliche Massnahmen und versetzte Längsparkierung	
	22.12.2005	Weierstrasse 28	Februar 2015	31 km/h	376	mobile Fahrbahneinengung	
	22.12.2005	Weierstrasse 6	Februar 2015	28 km/h	869	-	
Zone 18	22.12.2005	Döbelistrasse 13	August 2012	23 km/h	262	-	
	22.12.2005	Tägermoosstrasse 2	Februar 2014	28 km/h	802	-	
Zone 1,2,3+16	10.05.2012	Bahnhofstrasse 5	November 2014	37 km/h	6196	-	
	10.05.2012	Hauptstrasse 16	April 2014	32 km/h	6579	bauliche Massnahmen	
	10.05.2012	Hauptstrasse 6	Dezember 2012	25 km/h	3368	bauliche Massnahmen	

1 Geschwindigkeit die von 85% aller Fahrzeuglenker nicht überschritten wird

2 Durchschnittlicher täglicher Verkehr